

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG HUMANISTISCHE LEBENSKUNDE M.A.

Studien- und Prüfungsordnung für den
Weiterbildenden Masterstudiengang
Humanistische Lebenskunde
(StuPO, WBMA HLK)
an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)
Fachbereich Humanistische Lebenskunde

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde, M. A., gem. §§31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 14. September 2021 wurde dem Akademischen Senat der Humanistischen Hochschule Berlin AdöR zum Beschluss vorgelegt.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Geltungsbereich
- §2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen
- §3 Qualifikationsziele
- §4 Verleihung des Akademischen Grades
- §5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang
- §6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- §7 Ausgestaltung der Module
- §8 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen
- §9 Praxiselemente: Unterrichtspraktikum und Mentorat, Schulpraktisches Seminar und Referendariat
- §10 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung
- §11 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- §12 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen
- §13 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich
- §14 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen
- §14a Allgemeine Prüfungsbestimmungen, Prüfungsberechtigung
- §14b Studienbegleitende Prüfungen, Modulprüfungen
- §14c Aufbau und Inhalt der einzelnen Modulprüfungen
- §14d Bewertung von Prüfungsleistungen
- §14e Wiederholung von Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen
- §15 Masterarbeit
- §15a Bewertung der Masterarbeit und der Mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung),
Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung
- §16 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und Täuschung
- §17 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums
- §18 Zeugnisdokumente
- §19 Module
- §20 Studienverlauf
- §21 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde des Fachbereichs Humanistische Lebenskunde an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) und in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Humanistischen Hochschule Berlin (ASPO) die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen

(1) Der 4-semesterige weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde richtet sich an Absolvent_innen mit einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss, aus folgenden, einschlägigen Disziplinen/Wissenschaftsgebieten: Philosophie, Erziehungs- und Bildungswissenschaft (inkl. Sozialpädagogik/-arbeit, lehramtsbezogene BA / MA), Religionswissenschaft, Psychologie, die eine weitere akademische Qualifikation durch ein weiterbildendes, berufs begleitendes Masterstudium anstreben und sich ein neues Tätigkeits-/Berufsfeld erschließen wollen.

(2) Zugangsvoraussetzung ist ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Bakkalaureus, Diplom, Magister, MA, lehramtsbezogene BA/MA) aus den oben genannten Bereichen. Zusätzlich ist eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung/Tätigkeit nachzuweisen, die in der Regel nicht unter einem Jahr erbracht wurde. Pflichtpraktika aus vorheriger Bachelorphase ersetzen diese berufspraktische Erfahrung nicht.

(3) Bewerber_innen, die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keine einschlägige berufspraktische Erfahrung/Tätigkeit nachweisen können, können dies bis Studienbeginn nachholen. Sie sollte aus den berufspraktischen Feldern der oben genannten Wissenschaftsgebiete ausgewählt und auf einem von ihnen realisiert werden. Es gelten diesbezüglich die in Ziffer (2) dieses Paragraphen formulierten Bedingungen.

(4) Bewerber_innen, die die in Ziffer (1) genannten Hochschulabschlüsse in einschlägigen Disziplinen bzw. Wissenschaftsgebieten nicht nachweisen können, deren jeweils erworbene Hochschulabschlüsse aber eine Profilierung in Hinsicht auf die genannten Disziplinen bzw. Wissenschaftsgebiete aufweisen, können auf dem Wege einer Einzelfallprüfung eine Zulassung erreichen. Die übrigen Bestimmungen der Ziffern (2) und (3) bleiben davon unberührt und sind auch für diese Zugangsoption gültig.

§ 3 Qualifikationsziele

Grundsätzlich befähigt der Weiterbildungsstudiengang, M.A. für Humanistische Lebenskunde die Studierenden zum eigenständigen beruflichen Handeln in allen Belangen des Unterrichts im Fach Humanistische Lebenskunde. Dieses berufliche Handeln bezieht sich auf das Arbeitsfeld Schule, auf alle Formen von Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des unterrichtlichen Handelns, auf die weltanschauliche Grundlegung des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde und auf die Fragen sozialer, psychischer und moralischer Entwicklung und Führung von Bildungsprozessen von Kindern und Heranwachsenden. Dafür bieten die im Studium angeeigneten, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden und das Praxislernen eine sichere Grundlage. Der Weiterbildungsstudiengang M.A. für Humanistische Lebenskunde fördert bei den künftigen Lehrer_innen reflexive Kompetenz und befähigt sie zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung im Berufsfeld, im gesellschaftlichen Engagement im Sinne weltlichen Humanismus und in der individuellen Persönlichkeitsentwicklung.

Vor dem Weiterbildungsstudiengang erworbene wissenschaftliche, berufliche und biografische Erfahrungen werden mit Blick auf die o. g. drei Dimensionen der künftigen Profession reflektiert und aktiv in die eigene Bildung als Lehrpersönlichkeit einbezogen.

Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde wird in Kooperation der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) und dem Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, KdöR, (HVD-BB) durchgeführt.

§ 4 Verleihung des Akademischen Grades

Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiums Humanistische Lebenskunde am Fachbereich Humanistische Lebenskunde der HHB verleiht der_ die Rektor_in den akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“.

§ 5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang

Die Studienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde beträgt vier Semester (Regelstudienzeit), einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Das Studium wird mit der mündlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit (mündliche Verteidigung) abgeschlossen.

Der Umfang des Studiengangs beträgt 90 Credits (ECTS).

Für das Erreichen eines Credits werden 26 Stunden Lern- und Arbeitszeit, Workload der Studierenden, berechnet. Im Workload ist das gesamte Arbeitspensum berücksichtigt, das durchschnittlich erforderlich ist, um die Lernziele zu erreichen. Er enthält neben der Präsenzzeit auch die Selbstlernzeit, und damit die Lern- und Arbeitszeit, der für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, eines Moduls, für die Erstellung von Studienleistungen jeglicher Art wie das Lesen und Schreiben von Texten, die Durchführung von Recherchen, die Anfertigung von Präsentationen und Dokumentationen, für die Literaturbeschaffung und für die Vorbereitung von Prüfungen usw. aufzuwenden ist.¹

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde ist ein modularisierter Studiengang. Er ist als weiterbildender, berufsbegleitender (im 1. und 2. Semester) und berufsintegrierender (im 3. und 4. Semester) Teilzeitstudiengang konzipiert und anwendungsorientiert profiliert.

(2) Das Studium umfasst vier Fachsemester. Es beginnt mit einem jedem Wintersemester. Das Studium ist in drei Modulbereiche gegliedert: Modulbereich 1 „Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus“, Modulbereich 2 „Pädagogik, Didaktik, Methodik der Humanistischen Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten“ und Modulbereich 3 „Masterarbeit“.

Das Studienprogramm wird in sieben Modulen und 29 Modulbausteinen realisiert:

Modul 1 „Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde“ (umfasst 2 Modulbausteine),

Modul 2 „Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus“ (umfasst 3 Modulbausteine),

Modul 3 „Praktischer Humanismus“, (umfasst 4 Modulbausteine)

Modul 4 „Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde“(umfasst 12 Modulbausteine),

Modul 5 „Humanistische Lebenskunde unterrichten“, (umfasst 4 Modulbausteine)

Modul 6 „Referendariat und Schulpraktisches Seminar“, (umfasst 2 Modulbausteine)

Modul 7 „Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Verteidigung“, (umfasst neben der eigenständigen Erarbeitung der Masterarbeit 2 Modulbausteine).

Die Module 1, 2 und 3 widmen sich den wissenschaftlichen Grundlagen von Humanismus, dem Profil eines modernen weltlichen Humanismus in Theorie und Praxis und vermitteln erste praktische Erfahrungen in weltlich humanistischen Tätigkeitsfeldern.

¹ Als Berechnungsgrundlage für das European Credit Transfer System (ECTS) wurde ein Jahr mit 45 Arbeitswochen mit durchschnittlich je 40 Arbeitsstunden, angenommen.

Die drei stark auf die unterrichtliche Praxis orientierten Module, 4, 5, und 6 umfassen die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Grundlegungen für das Unterrichten Humanistischer Lebenskunde, die Transformation humanistischer Prinzipien und Grundüberzeugungen in Inhalte, Themen, Arbeitsformen und Methoden pädagogischer Praxis in den Unterricht Humanistischer Lebenskunde und die eigene pädagogisch-unterrichtliche Praxis im Unterricht Humanistischer Lebenskunde.

Das abschließende Modul 7 ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Die ausführliche Beschreibung der Modulbereiche, Module und Modulbausteine findet sich unter §19 dieser Ordnung.

(3) Voraussetzung für den Erwerb von Credits in den Modulen ist die reguläre, ordnungsgemäße Belegung der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, der Nachweis über die Erbringung der erforderlichen Studienleistungen und die Bestätigung der Teilnahme und der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der für das jeweilige Modul festgelegten Prüfungsleistung.

(4) Als Beleg für die reguläre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der zu absolvierenden Module kommen nach § 8 Abs. 2 - 2b ASPO der HHB eine Teilnahme (TN) oder eine Teilnahme mit erbrachten Studienleistungen (SL) in Betracht.

(5) Die für ein Modul ausgewiesenen Credits werden nur vollständig und einmalig für den Studienabschluss vergeben, auch wenn wiederholt Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul erfolgreich abgelegt wurden.

(6) Das Belegen von Lehrveranstaltungen, das Absolvieren von Modulen und Praxisbausteinen, das Ablegen von Prüfungen, einschließlich der Masterarbeit und das Erwerben von Credits sind während einer Beurlaubung nicht zulässig.

§ 7 Ausgestaltung der Module

Im Einzelnen gliedert sich das weiterbildende Masterstudium Humanistische Lebenskunde wie folgt:

(1) Modulbereich 1 (MB1), „Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus“, Module 1, 2 und 3 (M1, M2 und M3)

Der Modulbereich 1 beinhaltet die theoretischen, praktischen, historischen und gesellschaftlichen Grundlagen und die aktuellen Fragestellungen des weltlichen Humanismus. Er umfasst das Modul 1: „Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde“, Modul 2 „Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus“ und das Modul 3 „Praktischer Humanismus“,

Das Modul 1 schließt mit einer unbenoteten, die Module 2 und 3 mit einer benoteten Modulprüfung ab. Für die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung sind die Teilnahme (TN) an den Lehrveranstaltungen nachzuweisen oder eine Teilnahme mit erbrachten Studienleistungen (SL) zu belegen.

Im Modul 1 wird das Verhältnis von modernem weltlichen Humanismus und Humanistischer Lebenskunde erkundet, in die Ideen- und Vorstellungswelt des weltlichen Humanismus eingeführt und erste praktische Erfahrungen im Unterricht Humanistischer Lebenskunde gesammelt. Das Modul 1 ist ein Pflichtmodul und ist im ersten Semester zu absolvieren. Ihm sind zwei Pflichtlehrveranstaltungen zugeordnet. Es umfasst insgesamt 5 Credits.

Im Modul 2 steht die theoretische Grundlegung des modernen weltlichen Humanismus in seinen historischen Kontexten im Mittelpunkt. Die Position des weltlichen Humanismus im gesamten humanistischen Spektrum wird ebenso erörtert, wie die Entwicklungen der Beziehungen des weltlichen Humanismus zu den Wissenschaften, zu anderen Weltanschauungen und Religionen, zu Philosophie, Ethik und den Traditionen der Aufklärung, zu gesellschaftskritischen Theoriemodellen sowie zu emanzipativen sozialen Bewegungen. Das Modul 2 ist ein Wahlpflichtmodul und im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren. Es ist spätestens am Ende des zweiten Semesters abzuschließen. Ihm sind eine Pflicht- und zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zugeordnet. Es umfasst insgesamt 5 Credits.

Im Modul 3 werden die vielfältigen humanistischer Praktiken, Arbeitsfelder und gesellschaftlichen Engagements in ihren theoretischen Grundlegungen und ihren praktischen Anwendungen angeeignet.

Das Modul 3 ist ein Wahlpflichtmodul. Es im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren und spätestens am Ende des zweiten Semesters abzuschließen. Ihm sind eine Pflichtlehrveranstaltung und drei Wahlpflichtveranstaltungen zugeordnet. Es umfasst insgesamt 5 Credits.

(2) Modulbereich 2 (MB2), „Pädagogik, Didaktik, Methodik Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten“, Module 4, 5 und 6 (M4, M5 und M6)

Der Modulbereich 2 umfasst die wissenschaftliche Grundlegung der pädagogischen Praxis des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde und die Praxis des Unterrichts Humanistischer Lebenskunde

Der Modulbereich 2 beinhaltet das Modul 4: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde, das Modul 5: Humanistische Lebenskunde unterrichten und das Modul 6: Referendariat und Schulpraktisches Seminar.

Das Modul 5 schließt mit einer unbenoteten Modulprüfung, die Module 4 und 6 mit einer benoteten Modulprüfung ab. Für die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung sind die Teilnahme (TN) an den Lehrveranstaltungen nachzuweisen oder eine Teilnahme mit erbrachten Studienleistungen (SL) zu belegen.

Im Modul 4 stehen die erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Grundlagen der Humanistischen Lebenskunde, einschließlich der erforderlichen lern- und entwicklungspsychologischen Aspekte und der Dimension von Sinn- und Morallernen, im Mittelpunkt. Das Modul 4 ist ein Wahlpflichtmodul und im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren. Es ist spätestens am Ende des zweiten Semesters abzuschließen. Ihm sind zwei Lehrveranstaltungen der Pflicht und neun Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht zugeordnet, davon zwei aus dem Wahlpflichtbereich A und sieben aus dem Wahlpflichtbereich B. Das Modul 4 ist mit einer benoteten Modulprüfung abzuschließen. Es umfasst 15 Credits.

Das Modul 5 widmet sich den grundlegenden pädagogischen Handlungsfragen des Unterrichts von Humanistischer Lebenskunde. Es beinhaltet die vertiefte Form der Werkstatt Unterrichten, das Unterrichtspraktikum bzw. Mentorat, die Schule als umfassendes Beziehungs- und Machtgefüge sowie aktuelle und historische Aspekte emanzipativer Pädagogik (z. B. Diskriminierungssensibilität, Gendergerechtigkeit, Diversität, Inklusion). Das Modul 5 ist ein Wahlpflichtmodul und im zweiten oder dritten Semester zu absolvieren. Es ist spätestens am Ende des dritten Semesters abzuschließen. Dem Modul 5 sind zwei Lehrveranstaltungen der Pflicht und zwei Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht zugeordnet. Modul 5 ist mit einer unbenoteten Modulprüfung, dem Praktikumsbericht, abzuschließen. Es umfasst 10 Credits.

Das Modul 6 umfasst das Referendariat und das es begleitende Schulpraktische Seminar. Das Modul 6 ist ein Pflichtmodul; die beiden genannten Veranstaltungen sind ihm zugeordnet. Im Modul 6 ist die Anfertigung eines individuellen Portfolios, als studienbegleitende Leistung im Sinne einer qualifizierten Teilnahme, verpflichtend. Das Modul 6 ist im dritten und vierten Semester zu absolvieren. Es ist spätestens im vierten Semester abzuschließen. Die Modulprüfung für das Modul 6 ist die benotete Unterrichtspraktische Prüfung. Sie findet zwischen dem Ende des dritten und dem Beginn des vierten Semesters statt. Das Modul 6 umfasst 30 Credits.

(3) Modulbereich 3 (MB3), „Masterarbeit“, Modul 7 (M7)

Der Modulbereich 3 umfasst das Modul 7 und widmet sich der Anfertigung der Masterarbeit und der sich anschließenden mündlichen Abschlussprüfung (mündlichen Verteidigung). Im Modul 7 ist ein Fachkolloquium vorgesehen, das die Bearbeitung des gewählten Themas unter den Aspekten von Praxisforschung und Interdisziplinarität fördert und begleitet. Zudem werden Beratung bzw. Coaching angeboten.

Die Masterarbeit kann grundsätzlich anwendungsorientiert oder forschungsorientiert profiliert werden. Neben den fach- und erziehungswissenschaftlichen Aspekten, die in der Masterarbeit entsprechend der gewählten Aufgabenstellung ausgearbeitet werden, soll diese zudem einen reflektierten Bezug zum Portfolio aufweisen.

Für die Erstellung der Masterarbeit ist das vierte Fachsemester vorgesehen. Das Modul 7 schließt mit der mündlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit ab. Es ist ein Pflichtmodul und umfasst 20 Credits.

Die Erstellung der Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung (mündliche Verteidigung) im Modul 7 erfordern den Nachweis über die erfolgreich abgeschlossenen Module 1, 2, 3, 4, 5 und den Nachweis über die laufende Teilnahme am Modul 6. Zudem ist der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen aller erforderlichen Modulprüfungen zu erbringen.

Die differenzierte Beschreibung der einzelnen Module, einschließlich ihrer (Modul)Bausteine, und ein Studienverlaufsplan sind in den §§ 19 und 20 dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt bzw. im Modulhandbuch zusammengestellt.

§ 8 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen

(1) Die jeweiligen persönlichen und beruflichen Bedingungen der Studierenden werden grundsätzlich für die Realisierung von Ansprüchen individuell erforderlicher flexibler Studienplangestaltung berücksichtigt.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde bietet eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen. Das Spektrum reicht von Vorlesungen, Seminaren, der Werkstatt Unterrichten I und II, Hospitationen im Unterricht Humanistischer Lebenskunde, Unterrichtspraktikum, Mentorat, Workshops, Modellierung von Unterrichtssequenzen und -phasen, Konsultationen mit erfahrenen Praktiker_innen der Humanistischen Lebenskunde, eigenständiges Unterrichten, Rollenspielen, Kolloquien, Diskussionen in Lerngruppen, Fallanalysen und Falldiskussionen, bis hin zur Selbststudienarbeit. Alle diese Formen zeichnen sich in hohem Maße durch die aktive Beteiligung der Studierenden aus, die sowohl (selbst)motivierend als auch inspirierend wirken.

(3) Im gesamten Studienverlauf wird eine enge Verzahnung von Theorie- und Praxislernen angestrebt: das Arbeitsfeld Schule, alle Formen der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von unterrichtlichem Handeln und die weltanschauliche Grundlegung des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde bilden das entscheidende Beziehungsgefüge der gegenseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis. Entsprechende Verzahnungsmodule sind ausgewiesen. Darüber hinaus sind in den anderen Modulen Reflexionsbausteine und Praxisbezüge implementiert. Diese sichern die Möglichkeit der stetigen (Selbst)Prüfung und bereiten auf die Führungsfragen sozialer, psychischer und moralischer Entwicklung und Bildung von Kindern und Heranwachsenden vor.

(4) Für das Selbststudium stehen eine Bibliothek, eine Lernwerkstatt, Gruppenarbeitsräume sowie ein Computerpool zur Verfügung. Den Studierenden steht die hochschuleigene analoge wie digitale Infrastruktur zur Verfügung. Für alle theoretisch orientierten Module können vollständig digitale und/oder hybride Lernformate eingerichtet werden. Für die Praxiselemente stehen neben analogen auch hybride Lernformate zur Verfügung.

§ 9 Praxiselemente: Unterrichtspraktikum und Mentorat, Schulpraktisches Seminar und Referendariat

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde ist auf die Anwendung pädagogischer Praxis im Unterrichtsfach Humanistische Lebenskunde ausgerichtet. Er enthält einen großen Anteil unterrichtspraktischer Veranstaltungen. Er wird daher in Kooperation der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) und dem Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg, KdöR, (HVD-BB), als Träger des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde, durchgeführt.

(2) Hospitationen, die Werkstatt Unterrichten, das Unterrichtspraktikum, das Mentorat, das Referendariat und das Schulpraktische Seminar (M1, M4, M5 und M6) als wesentliche Bereiche des Praxislernens bereiten intensiv auf die konkrete pädagogische Praxis vor. Vorbereitung und Durchführung dieser Lehrveranstaltungen obliegen der koordinierten Abstimmung und kooperativen

Zusammenarbeit der Vertreter_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde an der HHB und der Vertreter_innen des HVD-BB als Praxispartner. Näheres regelt die Praxisordnung für den Weiterbildungsmaster Humanistische Lebenskunde an der HHB.

(3) Hospitationen, Werkstatt Unterrichten, Unterrichtspraktikum und Mentorat sowie Schulpraktisches Seminar und Referendariat (M1, M4, M5 und M6) werden an verschiedenen Lernorten wie Schule, HHB und HVD-BB realisiert.

(4) Sollten außergewöhnliche Bedingungen die Realisierung dieser Praxisbausteine nicht erlauben, so sind digital gestützte Alternativen als Simulationsszenarien vorgesehen. Auch hybride Formate können eingesetzt werden.

Die Praxisbausteine können Gegenstand der jeweiligen Modulprüfung sein und sind als Bezugselemente in der anzufertigenden Masterarbeit wünschenswert und zulässig.

§ 10 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde können Studienberatung in Anspruch nehmen.

(2) Die Studienberatung insbesondere zu allgemeinen Fragen des Studiums, der Organisation des Studiums, der Studienförderung und Studienfinanzierung und der sozialen, psychologischen und pädagogischen Belange erfolgt wie für alle Studierenden an der HHB für die Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde durch die dafür besonders qualifizierten Mitarbeiter_innen des Studierendenbüros/Career Centers. Hier wird auch über die Möglichkeiten und Verfahren in Zusammenhang mit einem angestrebten oder geplanten Studiengang- bzw. Hochschulwechsel beraten.

Für die Belange der Studienberatung kann eine_n Vertreter_in aus der Studierendenschaft hinzugezogen werden.

(2a) Soll im Rahmen der internationalen Studierendenmobilität ein solch angestrebter oder geplanter Studiengang- bzw. Hochschulwechsel realisiert werden, so sind die Mitarbeiter_innen des International Office in diese Studienberatung mit einzubeziehen. Gleiches gilt, wenn Studierende Teile ihres Studiums im Ausland absolvieren wollen, oder als Incoming Studierende Teile ihres Studiums an der HHB im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde realisieren möchten. Die erforderliche Abstimmung zwischen Studierendenbüro/Career Center, International Office und Studiengangsleitung ist zu gewährleisten.

(3) Die Studienberatung im Sinne einer Studienfachberatung erfolgt durch den_die Leiter_in des Studiengangs Humanistische Lebenskunde, weiterbildendes Masterstudium, und die von ihm_ ihr beauftragten Studienberater_innen. Der_die Studiengangsleiter_in und der_die Studienberater_in unterstützen, beraten und fördern die Studierenden im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Studierenden bei der Erreichung der konkreten Studienziele. Für diese Studienfachberatung ist mindestens ein_e studentische_r Beschäftigte_r als Studienberater_in einzusetzen. Andere mit Lehraufgaben im Weiterbildungsstudiengang Humanistische Lebenskunde, M.A., befasste Mitarbeiter_innen können zur Studienfachberatung hinzugezogen werden. Die Beratungen erstrecken sich hierbei insbesondere auf Fragen der Gestaltung, des Aufbaus, der Durchführung des Studiums in Humanistischer Lebenskunde, der inhaltlichen und zeitlichen Studienplanung und der Studienmöglichkeiten. Zudem wird über die Modalitäten bei einem angestrebten/geplanten Studiengang- bzw. Fachgebietswechsel innerhalb der Hochschule bzw. zu einer anderen Hochschule beraten.

(4) Allen Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde wird eine individuelle Studienfachberatung, in der Regel zum Ende der Hälfte der vorgesehenen Regelstudienzeit,

angeboten. Dieses Angebot ist für die Studierenden freiwillig. Hier sollen der bisherige Verlauf des Studiums und die weitere Studienplanung reflektiert und beraten werden.

(5) Studierende des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Credits erreicht haben, erhalten ein individuelles Angebot zur Studienfachberatung spätestens nach Ablauf der Hälfte der ausgewiesenen Regelstudienzeit. Ziel dieses freiwilligen Angebots sind Förderung und Sicherung eines erfolgreichen Studienverlaufs.

§ 11 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studierende des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde können die

- an anderen Hochschulen und
- in anderen Studiengängen dieser Hochschule

erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede bezüglich des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen bestehen. Eine Anerkennung als Teilleistung innerhalb eines Moduls ist möglich. Eine solche Anerkennung kann mit ausgleichenden Auflagen der noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls erfolgen.

Die Bestimmungen des §13, Absätze 1-5 und 8 der ASPO der HHB finden entsprechend Anwendung.

§ 12 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen, die im Rahmen bereits erfolgter Berufstätigkeit erlangt wurden, werden angerechnet, wenn sie den Lernzielen einzelner Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Anrechnung kann maximal die Hälfte der für den weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde vorgesehenen Leistungspunkte betragen. Dabei können Kenntnisse und Fähigkeiten zusätzlich auch angerechnet werden, auf Grund derer der Zugang zum Studium eröffnet wurde.

Die Bestimmungen des §13, Absätze 6 - 8 der ASPO der HHB finden entsprechend Anwendung.

§ 13 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich

Für die Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde sind die Bestimmungen der ASPO der HHB, §14 entsprechend anzuwenden. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, in allen Fragen besonderer Studien- und Prüfungsbedingungen, der Chancengleichheit und eines möglichen Nachteilsausgleichs zunächst eine Beratung durch die Studiengangsleitung des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde oder deren Beauftragte wahrzunehmen.

§ 14 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 14a Allgemeine Prüfungsbestimmungen, Prüfungsberechtigung

(1) Studierende im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde sind dann zur Ablegung von Prüfungen berechtigt, wenn sie

- im Studiengang ordentlich eingeschrieben sind,
- die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfüllt haben,
- die entsprechenden Lehrveranstaltungen ordnungsgemäß belegt

und

- eine Anmeldung für die jeweilige Prüfung vorgelegt haben.

(2) Das Ablegen von Prüfungen, einschließlich der Masterarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung sowie das Erwerben der dafür vorgesehen Credits sind während einer Beurlaubung nicht möglich. Dies gilt nicht für das Ablegen von Prüfungen im Rahmen von ordnungsgemäß belegten Lehrveranstaltungen, die der Beurlaubung vorangegangen sind und bei Wiederholungsprüfungen.

(3) Es sind das Studium begleitende Prüfungen (Modulprüfungen) und das Studium abschließende Prüfungen (Masterarbeit, mündliche Verteidigung der Masterarbeit) vorgesehen.

(4) Für die Modulprüfungen sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Für die Erbringung der Prüfungsleistungen stehen unterschiedliche Formate zur Auswahl.

(5) Regulär werden Prüfungen als Einzelprüfungen durchgeführt. Studienbegleitende Prüfungsleistungen und das Studium abschließende Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfungsleistung von max. drei Studierenden erbracht werden. Die Erbringung einer Prüfungsleistung als Gruppenprüfung bedarf der vorherigen Abstimmung mit den und der Zustimmung der jeweils Prüfenden. Bei der Erbringung von Gruppenprüfungsleistungen sind Abgrenzbarkeit und individuelle Bewertbarkeit der Beiträge jeder_s einzelnen Studierenden zwingend zu gewährleisten.

(6) Prüfer_innen für die Modulprüfungen, mit Ausnahme des Praktikumsberichts als Modulprüfung des Moduls 5 und der Unterrichtspraktischen Prüfung als Modulprüfung des Moduls 6, sind ohne weitere Bestellung diejenigen Lehrkräfte, in deren Lehrveranstaltungen die vorgesehene(n) Modulprüfung(en) abgelegt werden kann (vgl. §14a, Abs. 7a und b dieser Ordnung).

(7) Für die Durchführung der Modulprüfung des Moduls 6, der Unterrichtspraktischen Prüfung, in einem jeweiligen Studienjahrgang sind gemeinsame, gleichberechtigt zusammengesetzte, Prüfungskommissionen aus Vertreter_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde an der HBB und Vertreter_innen des HVD-BB als Praxispartner einzurichten. Über die Besetzungsliste dieser Prüfungskommissionen ist der Prüfungsausschuss der HBB zu informieren.

(7a) Für die Durchführung der Modulprüfung des Moduls 5, des Praktikumsberichts, werden in gemeinsamer Abstimmung von Vertreter_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde an der HBB und Vertreter_innen des HVD-BB als Praxispartner die Prüfer_innen bestimmt. Über die Liste dieser Prüfer_innen ist der Prüfungsausschuss der HBB zu informieren.

(8) Prüfer_innen für die Masterarbeit und die mündliche Verteidigung der Masterarbeit werden gem. §15 dieser Ordnung bestimmt.

(9) Zu Beginn der Module bzw. der Lehrveranstaltungen geben die Lehrenden bzw. Prüfenden die Modalitäten für die Erbringung der im Modul vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen bekannt.

§ 14b Studienbegleitende Prüfungen, Modulprüfungen

(1) Studienbegleitende Prüfungen sind als schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen innerhalb der studierten Module zu erbringen. Sie dienen der Feststellung, ob die_der Studierende

- zum selbstständigen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und/oder

- zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Reflexion des eigenständigen Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde und/oder

- zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde insbesondere aus dem pädagogischen Feld und/oder

- zur theoretischen Begründung unterrichtlichen Handelns und/oder
- zur Lösung praktischer, außerunterrichtlicher Aufgaben und Fälle im Arbeitsfeld Schule befähigt sind.

(1a) Ist für eine studienbegleitende Modulprüfung die Form der Präsenzprüfung vorgesehen, so sind jeweils zwei Prüfungstermine für das jeweilige Semester anzubieten. Die Studierenden können den Prüfungstermin wählen.

(2) Die Themen für diese Prüfungsleistungen werden von den jeweilig zuständigen Prüfer_innen festgelegt. Den Studierenden soll die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Themen eingeräumt werden. Die Themen sollen sich auf die in der Lehrveranstaltung behandelten Lehrinhalte beziehen.

(3) Alle Bereiche und Themen der Lehrveranstaltungen eines jeweiligen Moduls sind als Prüfungsgegenstände für die studienbegleitenden Modulprüfungen zulässig.

(4) Werden schriftliche Prüfungsarbeiten und schriftliche Ausarbeitungen von mündlichen Prüfungsleistungen eingereicht, so müssen diese eine eidesstattliche Versicherung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit, die benutzten Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der eigenen, enthalten. Wird die Arbeit sowohl in schriftlicher als auch in digitaler Form zur Bewertung eingereicht, ist eine eidesstattliche Versicherung über die vollständige Übereinstimmung von digitaler und schriftlicher Form abzugeben.

Eine Prüfungsleistung darf nur einmal zur Bewertung eingereicht werden. Erfolgt eine Weiternutzung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen, ist dies im Quellenverzeichnis sowie in der Einleitung der neuen Arbeit erläuternd offenzulegen.

(5) Referate

Referate sollen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus den Lehrzusammenhängen belegen. Die Arbeit und ihre Ergebnisse sind in der betreffenden Lehrveranstaltung mündlich vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und im Anschluss schriftlich auszuarbeiten. Die schriftliche Ausarbeitung hat die Reflexion auf den mündlichen Vortrag und die Diskussion zu beinhalten. Die schriftliche Ausarbeitung soll spätestens sechs Wochen nach dem Termin des mündlichen Vortrags des Referats vorliegen. Die schriftliche Ausarbeitung soll etwa 3 – 5 Seiten umfassen.

(6) Hausarbeiten

Hausarbeiten haben das Ziel festzustellen, ob der_die Studierende eigenständig in der Lage ist, vertiefend in begrenzter Zeit Sachverhalte und Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet mit den wissenschaftlich geläufigen Methoden darstellen bzw. Wege zu ihrer Lösung entwickeln kann. Das Thema der Hausarbeit wird in Absprache von dem_der Prüfer_in und dem_der Studierenden festgelegt. Die Themen sollen modulbezogen gewählt werden. Das Thema ist von der Studierenden selbstständig und allein zu bearbeiten. Die Hausarbeiten sollen in der Regel etwa 15 - 18 Seiten (je 2000 Zeichen inkl. LZ) umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt mindestens 6 Wochen. Sie sollte jedoch innerhalb der Dauer des Moduls, in dem sie erarbeitet wird, abgeschlossen werden. Abweichungen davon, die insbesondere aus Gründen der §§13 und 16 auftreten können, bedürfen der Zustimmung des_der Prüfenden.

(6a) Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, der nach vorgegebenen Aufgabenstellungen die Tätigkeiten der Studierenden während des Unterrichtspraktikums und des begleitenden Mentorats vorstellt, untersucht und kritisch reflektiert. Der Praktikumsbericht sollte im unmittelbaren Anschluss an das Unterrichtspraktikum angefertigt werden und einen Umfang zwischen 5 und 10 Seiten aufweisen.

(6b) Andere schriftliche Arbeiten

Zu den anderen schriftlichen Arbeiten, die als studienbegleitende Prüfungen bzw. Modulprüfungen zugelassen sind (Vgl. §16 (2), (2b) ASPO) gehören Studien- und Projektarbeiten, Studien- und Projektdokumentationen, Essays, Lerntagebücher und Portfolio sowie Kurzhausarbeiten. Sie dienen

einer verbesserten Vielfalt in den Prüfungsformen, sollen spezielle Lernsituationen in einzelnen Modulen angemessen abbilden und dem anwendungsorientierten Profil des Weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde in besonderem Maße entsprechen.

(7) Klausuren

Klausuren dienen der Feststellung, ob die_der Studierende in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Sachverhalte und Fragestellungen aus dem jeweiligen Fachgebiet mit den wissenschaftlich geläufigen Methoden darstellen bzw. Wege zu ihrer Lösung entwickeln kann. Klausuren können als Themenklausuren oder Frageklausuren, Open-Book- oder Take-Home-Klausuren geschrieben werden. Die Bearbeitung praxisbezogener Fälle erfolgt im Rahmen von Themenklausuren. Insoweit Unterlagen zur Lösung von Aufgaben oder Bearbeitung von Fällen erforderlich sind und diese die Aussagekraft der Leistungen nicht beeinträchtigen, dürfen sie von der_dem Prüfer_in zugelassen werden.

Die Dauer der Klausuren darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 120 Minuten nicht überschreiten. Die_der Studierende hat ihre_seine Klausurarbeit zum Zeichen der eigenen Bearbeitung mit Vor- und Zunamen, Matrikelnummer und Datum zu versehen und zu unterzeichnen. Klausuren werden in der Regel unter Aufsicht der_des Prüfer_in im Rahmen der Lehrveranstaltung geschrieben. Über den Verlauf der Klausur ist von der_dem Aufsichtführenden ein Protokoll anzufertigen, in dem Beginn, Ende und besondere Vorkommnisse zu verzeichnen sind.

(8) Eine Kombination der schriftlichen Abfassung der Prüfungsleistung mit Werkstücken anderer medialer Konsistenz ist möglich.

(9) Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen dienen im Besonderen dem Ziel festzustellen, ob und wie die_der Studierende einen gründlichen Überblick über die vermittelten Lehrinhalte erlangt hat und zu einem wissenschaftlichen Gespräch über diese Inhalte und deren Bedeutung für die berufliche, insbesondere pädagogische, und gesellschaftliche Praxis befähigt ist.

Die mündliche Prüfung ist ihrem Verlauf von einer_einem sachkundigen Beisitzer_in zu protokollieren. Die_der Prüfer_in benennt die_den Beisitzer_in aus dem Kreis der Lehrkräfte des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde. Das Protokoll enthält Angaben über den Verlauf der Prüfung, die wesentlichen Prüfungsgegenstände sowie die Bewertung der Prüfungsleistung. Mündliche Prüfungen dauern mindestens 30 Minuten, höchstens aber 60 Minuten je Studierende_en. Das Prüfungsergebnis ist der_dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von dem_der Prüfer_in mitzuteilen.

(9a) Unterrichtspraktische Prüfungen

Die Unterrichtspraktischen Prüfungen dienen dem Ziel, die Befähigung der Studierenden zum Unterrichten Humanistischer Lebenskunde in all seinen Aspekten nachzuweisen.

Zur Unterrichtspraktischen Prüfung gehören:

- dem vorab der zuständigen Prüfungskommission eingereichten Unterrichtsentwurf,
- einer vor der zuständigen Prüfungskommission durchgeführte Unterrichtsstunde in Humanistischer Lebenskunde und
- einer mündlich vorgetragenen Reflexion im Rahmen des abschließenden Prüfungsgesprächs mit der zuständigen Prüfungskommission.

Der Unterrichtsentwurf soll ca. 10 bis 15 Seiten umfassen und eine ausführliche Unterrichtsverlaufsplanung enthalten. Die zu zeigende Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten. Abweichungen durch bestehende Schulregelungen sind möglich. Das abschließende Prüfungsgespräch soll mindestens 45, höchstens aber 60 Minuten umfassen. Zwischen der Unterrichtsstunde und dem Prüfungsgespräch ist dem_der Prüfungskandidaten_in Zeit zur Vorbereitung auf die Unterrichtsreflexion und das abschließende Prüfungsgespräch im Umfang von 10 bis 20 Minuten einzuräumen.

(10) Präsentationen

Eine Präsentation ist die mündliche und schriftlich bzw. medial dokumentierte Vor- und/oder Darstellung eines Arbeitsergebnisses unter Verwendung einschlägiger Medien und Methoden innerhalb

der Lehrveranstaltung. Sie ist als Darstellung eines ausgewählten Gegenstandes zu verstehen, die sprachliche, visuelle, akustische oder andersartige Informationen enthält, um das gestellte Thema einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Die Präsentation ist daher besonders geeignet für die Lehrveranstaltungen und Module, in denen Unterrichtsbeispiele, Unterrichtsplanungen, Unterrichtsmaterialien und -methoden sowie pädagogisch mögliche Reaktionen auf konkrete Unterrichtssituationen vorgestellt, geübt und/oder analysiert werden. Auch Präsentationen erfordern eine schriftliche Ausarbeitung. Die Regelung §14b, Abs.4, Abs.5 und Abs.7 dieser Ordnung sind entsprechend anzuwenden.

§14c Aufbau und Inhalt der einzelnen Modulprüfungen

(1) Modul 1 – Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde

Für die Modulprüfung sind als Prüfungsleistungen ein Referat oder eine mündliche Prüfung (als Einzel- oder Gruppenprüfung) nachzuweisen. Diese Prüfungsleistung ist unbenotet.

(2) Modul 2 – Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus

Für die Modulprüfung sind als Prüfungsleistungen eine Hausarbeit oder eine mündliche Prüfung (als Einzel- oder Gruppenprüfung) nachzuweisen. Die Note der erbrachten Prüfungsleistung bildet die Note der Modulprüfung.

(3) Modul 3 - Praktischer Humanismus

Für die Modulprüfung sind als Prüfungsleistungen ein Referat oder eine Präsentation nachzuweisen. Die Prüfungsleistung soll einen klaren Bezug zu einem ausgewählten Praxisfeld weltlich humanistischer Arbeit aufweisen. Die Note der erbrachten Prüfungsleistung bildet die Note der Modulprüfung.

(4) Modul 4 – Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde

Für die Modulprüfung sind als Prüfungsleistung eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenprüfung) nachzuweisen. Die Prüfungsleistung soll einen klaren Bezug zur pädagogischen Praxis Humanistischer Lebenskunde aufweisen. Die Note der erbrachten Prüfungsleistung bildet die Note der Modulprüfung.

(5) Modul 5 – Humanistische Lebenskunde unterrichten

Als Modulprüfungsleistung ist die Anfertigung des Praktikumsberichts (Bericht zum Unterrichtspraktikum und begleitenden Mentorat) vorgesehen. Der Praktikumsbericht soll unmittelbar im Anschluss an das Unterrichtspraktikum angefertigt und dem_der zuständigen Prüfer_in eingereicht werden. Diese Prüfungsleistung ist unbenotet.

(6) Modul 6 - Referendariat und Schulpraktisches Seminar

Als Modulprüfungsleistung ist das Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfung vorgesehen. Die Note der Unterrichtspraktischen Prüfung bildet die Modulnote.

(7) Modul 7 – Masterarbeit

Für das Modul 7 gibt es keine gesonderte Modulprüfung. Die Modalitäten und Verfahren zur abschließenden Masterarbeit und zur mündlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit (mündliche Verteidigung) sind in den §§15 und 15a dieser Ordnung geregelt.

§14d Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Mit Ausnahme von Modul 5 sind alle anderen Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde mit einer benoteten Modulprüfung abzuschließen. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 5 wird durch eine nicht benotete Bewertung der geforderten Prüfungsleistung, dem Praktikumsbericht, nachgewiesen.

(2) Die Bewertung der Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfer_innen festgelegt. Die Bewertung ist zu begründen.

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = „Sehr Gut“ – für eine hervorragende Leistung,

2 = „Gut“ – für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 = „Befriedigend“ – für eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4 = „Ausreichend“ – für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5 = „Nicht Ausreichend“ – für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiter differenzierten Bewertung der Leistungen sind Zwischenwerte durch ein Absenken oder Erhöhen der Noten um 0,3 zu bilden. Die Notenwerte 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 werden nicht vergeben.

Die Notenwerte werden wie folgt ausgewiesen:

bis 1,5 = „Sehr Gut“,

über 1,5 bis 2,5 = „Gut“,

über 2,5 bis 3,5 = „Befriedigend“,

über 3,5 bis 4,0 = „Ausreichend“,

über 4,0 = „Nicht Ausreichend“.

(3) Wird eine Prüfung von mehreren Prüfer_innen bewertet, so ist diese bestanden, wenn die beteiligten Prüfer_innen jeweils die Leistung mit mindestens „Ausreichend“ (4,0) bewerten. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der festgesetzten Einzelnoten.

§ 14e Wiederholung von Prüfungsleistungen für studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Ist eine Prüfung nicht bestanden worden, so legt die zur Prüfung berechtigte Lehrkraft für die _den betreffende_n Studierende_n einen Wiederholungstermin der Prüfung. Die Interessen der Studierenden sollen bei der Terminfestlegung berücksichtigt werden.

(2) Sind studienbegleitende Prüfungen bzw. Modulprüfungen mit „Nicht Bestanden“ bewertet worden, gilt, dass diese nur mit einem neuen Thema wiederholt werden können.

Bei einer Wiederholungsprüfung mit einer_m anderen Prüfer_in, muss dem_der Prüfer_in das vormalige Prüfungsthema mitgeteilt werden.

(3) Eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung kann grundsätzlich mindestens zweimal wiederholt werden. Durch Teilnahme an einer Studienfachberatung nach §10, Abs. 3-5 dieser Ordnung, können Studierende über die in dieser Ordnung vorgesehenen Wiederholungsversuche hinaus einen weiteren Prüfungsversuch ablegen.

(4) Eine letztmögliche Wiederholungsprüfung ist von zwei Prüfer_innen abzunehmen und zu bewerten. Eine_r der Prüfer_innen muss hauptamtliche_r Professor_in im Fachbereich Humanistische Lebenskunde an der HHB sein. Die Bewertung ist gemäß §14d dieser Ordnung vorzunehmen.

(5) Ist eine Prüfung endgültig mit „Nicht Bestanden“ bewertet, so erteilt der Prüfungsausschuss der _dem betreffenden Studierenden einen schriftlichen und zu Rechtsmittel fähigen Bescheid. In diesem Zusammenhang wird auf die Satzung für Studienangelegenheiten verwiesen.

(6) Eine erfolgreich abgelegte Prüfung darf nicht wiederholt werden. Wird eine Prüfung mehrfach abgelegt, so ist für den Abschluss nur die zuerst erfolgreich abgelegte Prüfung und deren Bewertung maßgeblich. Wird eine nicht bestandene Prüfung wiederholt, ersetzt das Ergebnis der Wiederholung die vorher erteilte Note.

§ 15 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis, über die im weiterbildenden Masterstudium Humanistische Lebenskunde erfolgte Aneignung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen durch die den Studierende_n. Die Masterarbeit dient der Überprüfung, ob und wie der die Studierende in der Lage ist, inhaltlich klar definierte Fragestellungen aus dem Fachgebiet Humanistische Lebenskunde innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig vertiefend wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Masterarbeit kann anwendungs- oder forschungsorientiert ausgestaltet werden.

(2) Bei Themenfindung, -formulierung und -vergabe für die Masterarbeiten sind wissenschaftliche Verlässlichkeit, Interdisziplinarität, Diversität, Bezüge zur angestrebten beruflichen Praxis und Zusammenhänge zur gesellschaftlichen Praxis zu berücksichtigen. Thema, Fragestellungen und Umfang der Arbeit sind so zu fassen, dass sowohl der geplante Arbeitsaufwand als auch die geplante Arbeitszeit eingehalten werden können.

(3) Studierende erfüllen die Voraussetzungen für die Antragstellung zur Masterarbeit, wenn sie die vorgesehenen Studienleistungen für die Module 1 bis 4 einschließlich der festgelegten Prüfungsleistungen erbracht haben und die laufende Teilnahme an den Modulen 5 und 6 sowie das erfolgreiche Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfung belegen können.

(4) Studierende können die Masterarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu max. drei Studierenden anfertigen. Der Beitrag jeder_jedes einzelnen Studierenden muss zwingend deutlich abgrenzbar und individuell bewertbar sein, einen wesentlichen Anteil der Arbeit ausmachen und zudem die Anforderungen gemäß Absatz 1 genügen.

(5) Die Masterarbeit wird von einer_einem Prüfer_in (Erstgutachter_in) betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch eine_n zweite_n Prüfer_in (Zweitgutachter_in). Mindestens eine_r der Prüfer_innen muss hauptamtliche_r Professor_in am Fachbereich Humanistische Lebenskunde an der HHB sein. Die_der andere Prüfer_in kann ein_e Lehrbeauftragte_r_oder ein_e wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in oder eine Lehrkraft für besonderer Aufgaben aus dem Fachbereich Humanistische Lebenskunde an der HHB sein, wenn sie_er mindestens eine gleiche bzw. gleichwertige wie die durch die Prüfung festzustellende Qualifikation besitzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein_e externe_r Prüfer_in, die_der die Kriterien für einen Lehrauftrag im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde des Fachbereichs Humanistische Lebenskunde an der HHB erfüllt, bestellt werden.

Die erste der Prüfer_innen (Gutachter_innen) entscheidet über das Thema der Masterarbeit nach einem Vorschlag durch die den Studierende_n. Für den Fall der Verhinderung eines_einer Prüfers_in bestellt der Prüfungsausschuss der HHB eine geeignete Vertretung.

(6) Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht unter-, und 80 Seiten nicht überschreiten (bei 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen je Seite). Die Seiten, die der erforderliche wissenschaftliche Apparat (Anmerkungen, Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis) beansprucht, sind in dieser Seitenzahl nicht enthalten.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt max. 26 Wochen. Im Einzelfall kann auf schriftlichen Antrag der_des Studierenden unter Angabe triftiger Gründe die Abgabefrist der Masterarbeit um höchstens 7 Wochen verlängert werden (vgl. §§ 13 und 16 dieser Ordnung).

Zusätzlich verlängert sich die Bearbeitungszeit gemäß der ASPO der HHB §14, Abs. 2 um die Schutzfristen des gesetzlichen Mutterschutzes bei Inanspruchnahme durch die studierende Person.

Für Studierende mit Kind/ern bis zum 16. Lebensjahr oder mit pflegebedürftigen Familienangehörigen (vgl. Pflegezeitgesetz in seiner geltenden Fassung) verlängert sich gemäß ASPO der HHB §14, Abs. 3 auf Antrag der Studierenden die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit um jeweils zusätzlich 5 Wochen. Studierenden mit Behinderung oder chronischer bzw. akut schwerer Erkrankung kann gemäß ASPO der HHB §14, Abs. 1 auf Antrag eine zusätzliche Verlängerung gewährt werden, wenn anderenfalls eine Benachteiligung vorläge. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss der HHB.

Für Studierende in Elternzeit gelten die entsprechenden Regelungen des Elternzeitgesetzes in seiner gültigen Fassung; die Bestimmungen des §14 der ASPO der HHB sind entsprechend anzuwenden.

(8) Studierende müssen die Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen. Der Antrag muss

a) das genau formulierte Thema der Masterarbeit
sowie

b) den Vorschlag für die_ den Erst- und Zweitgutachter_in (Prüfer_innen) und deren Einverständniserklärung enthalten.

Studierende können den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stellen, sobald sie_er die Voraussetzungen aus §15, Abs. 3 dieser Ordnung erfüllt haben.

(9) Der Prüfungsausschuss teilt spätestens drei Wochen nach Antragstellung der_dem Studierenden seine Entscheidung über Thema, Gutachter_innen (Prüfer_innen) und Abgabetermin der Masterarbeit mit. Dies kann auch öffentlich mittels Aushanges geschehen. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabe sind in den jeweiligen Prüfungs- bzw. Studienakten zu vermerken. Die Prüfer_innen (Gutachter_innen) werden vom Prüfungsausschuss der HHB, regulär zeitgleich mit der Ausgabe des Themas, bestellt.

(10) Änderungen des Themas bedürfen der Genehmigung durch die Prüfer_innen (Gutachter_innen). Die Abgabefrist bleibt davon unberührt.

(11) Die Masterarbeit ist dreifach in gedruckter und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Masterarbeit ist ein Abstract mit regulär 1500 Zeichen beizufügen. Aus ihm müssen die wesentlichen Inhalte der Arbeit hervorgehen. Das Abstract kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Abstract ist integraler Bestandteil der Masterarbeit und in jedem Exemplar mit einzubinden.

(12) Die Masterarbeit ist mit einer eidesstattlichen Versicherung der_des Studierenden zu versehen, dass sie_er die Arbeit bzw. ihren_seinen entsprechenden gekennzeichneten Teil einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der eigenen, benutzt hat. Des Weiteren ist an Eides statt zu versichern, dass die digitale Form der Masterarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt. Erfolgt eine Weiternutzung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen, ist dies im Quellenverzeichnis sowie in der Einleitung der Masterarbeit erklärend offen zu legen.

(13) Die Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums in die Bibliothek der HHB aufgenommen, wenn die_der Studierende keine Einwände erhebt. Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist schriftlich in der Masterarbeit zu erklären. Ein weiteres Exemplar verbleibt als Beleg bei den Prüfungsakten der HHB.

§ 15a Bewertung der Masterarbeit und der Mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung), Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung

(1) Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung bilden zusammen den Studienabschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde. Die Einreichung der Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung setzen voraus, dass die im Modul 7 – Masterarbeit vorgesehenen Studienleistungen zur Teilnahme am Masterkolloquium und zur/zum Masterberatung/Mastercoaching erbracht wurden.

(2) Die Masterarbeit wird vom Prüfungsbüro an die bestellten Gutachter_innen zur Bewertung weitergeleitet. Die Masterarbeit ist innerhalb von 12 Wochen nach ihrer Einreichung zu begutachten und schriftlich begründet entsprechend §14d dieser Ordnung zu bewerten. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn beide Gutachter_innen jeweils die Leistung mit mindestens „Ausreichend“ (4,0) bewerten. Bei

einer Abweichung der Einzelbewertungen um mehr als zwei Noten wird vom Prüfungsausschuss der HHB ein_e dritte Prüfer_in zur Bewertung bestellt. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Das Gutachten ist Bestandteil der Prüfungsakte.

(3) Wird die Masterarbeit unbegründet nicht fristgerecht abgegeben, wird sie durch den Prüfungsausschuss mit „Nicht Ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Ergibt die Beurteilung der Masterarbeit, dass sie nicht bestanden ist, kann die Masterarbeit mit jeweils einem neuen Thema maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(5) Im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde ist vorgesehen, dass die_der Studierende die nachweislich erfolgreich bestandene Masterarbeit in einer mündlichen Abschlussprüfung verteidigt. Die mündliche Prüfung ist zeitnah von den Gutachter_innen (Prüfer_innen) der Masterarbeit durchzuführen. Für den Fall, dass eine_r der Prüfer_innen verhindert ist, bestellt der Prüfungsausschuss der HHB eine_n geeignete_n Vertreter_in. Das Ergebnis der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit ist in die Bewertung der Masterarbeit mit einem Anteil von 25% einzubeziehen.

Wird die mündliche Abschlussprüfung mit „Nicht Bestanden“ bewertet, kann diese maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(6) Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gelten die Regelungen nach § 15, Abs. 7 dieser Ordnung.

(7) Sind die Masterarbeit und die mündliche Verteidigung der Masterarbeit endgültig mit „Nicht Bestanden“ bewertet, so erteilt der Prüfungsausschuss der_dem betreffenden Studierenden einen schriftlichen und zu Rechtsmittel fähigen Bescheid. In diesem Zusammenhang wird auf die Satzung für Studienangelegenheiten verwiesen.

§ 16 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und Täuschung

Treten bei der Erbringung von Prüfungsleistungen im weiterbildenden Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde Fälle von Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und/oder Täuschung auf, so sind die Regelungen des §22 der ASPO der HHB entsprechend anzuwenden.

§ 17 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten einschließlich der abschließenden Modulnote der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten, wobei die dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits als Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen sind. Die Modulnote von Modul 6, der Unterrichtspraktischen Prüfung, geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein. Die Note der Masterarbeit geht einfach in die Gesamtnotenberechnung ein.

(2) Das weiterbildende Masterstudium Humanistische Lebenskunde ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich absolviert, die für das Studium erforderlichen Credits erreicht und alle vorgesehenen Prüfungen mit mindestens „Bestanden“ bewertet wurden.

(3) Das Gesamtprädikat „Sehr Gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikates „Sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich „1,2“ ist.

In Ergänzung der Gesamtnote ist in einem der Zeugnisdokumente eine ECTS-Einstufungstabelle über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten entsprechend den Standards des European Credit Transfer and Accumulation Systems nach ECTS Users' Guide der EU-Kommission auf Basis hinreichender statistischer Daten auszuweisen.

ECTS-Grades	Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozentsatz
A	1,0 bis 1,2	Sehr Gut mit Auszeichnung		
B	1,3 bis 1,5	Sehr Gut		
C	1,6 bis 2,5	Gut		
D	2,6 bis 3,5	Befriedigend		
E	3,6 bis 4,0	Ausreichend		
F	über 4,0	Nicht Bestanden		
		Total:		100%

§18 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde werden dem_ der Studierende_n ein Zeugnis und eine Urkunde ausgehändigt.

(2) Der_ die Rektor_in der HHB und die_ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren_ dessen jeweilige Stellvertreter_in unterzeichnen das Zeugnis. Der_ die Rektor_in oder deren_ dessen Stellvertreter_in unterzeichnen die Urkunde. Zeugnis und Urkunde sind mit dem Siegel der HHB zu versehen.

(3) Das Zeugnis enthält Angaben zum Thema der Masterarbeit, deren mündlicher Verteidigung und deren beider Bewertung. Themen und Bewertungen aller absolvierten übrigen Modulprüfungen sind auszuweisen. Zudem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auf dem Zeugnis zu vermerken.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum, an dem der letzte Prüfungsteil erbracht worden ist und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(5) Mit dem Zeugnis werden dem_ der Studierenden zugleich die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts ausgehändigt. Diese Urkunde trägt das gleiche Datum wie das Zeugnis. Der akademische Grad wird in weiblicher, männlicher oder geschlechtsneutraler Sprachform verliehen.

(6) Das Diploma Supplement wird als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt und den Studierenden ausgehändigt. Es enthält die ergänzenden Informationen zum absolvierten Studiengang im Einzelnen, seinen Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses.

(7) Die Studierenden erhalten eine Datenabschrift (Transcript of Records) in englischer und/oder deutscher Sprache, in der alle absolvierten Module und Studien- bzw. Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten verzeichnet sind.

(8) Die _der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren _dessen Stellvertreter_ in unterzeichnen Diploma Supplement und Transcript of Records.

§ 19 Module

Modul 1: Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde (HLK), VZ	
Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus	
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Humanistische Lebenskunde	
Qualifikationsziele	
<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Gegenwart und Geschichte des weltlichen Humanismus. Ihnen sind die grundlegenden Prinzipien weltlich humanistischer Grundüberzeugung bekannt. Sie entwickeln und präsentieren eigene Ideen zu einer weltlich humanistisch bestimmten Lebensführung und nehmen für sich selbst eine Wertklärung vor.</p> <p>Sie kennen die schul- und bildungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde und anderer bekenntnis- und werteorientierender Unterrichtsfächer, besonders in den Bundesländern Berlin und Brandenburg. Sie überblicken die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zum Unterricht von Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften.</p> <p>Die Studierenden lernen ausgewählte Vertreter_innen, den Arbeitsplatz Schule und administrative Einrichtungen des Praxispartners kennen. Sie gewinnen erste professionelle Erfahrungen im Beobachten von Unterricht und erarbeiten sich Vorstellungen von ihrer eigenen Rolle als Lehrperson. Sie sammeln Erfahrungen bei der lebenskundlichen Erschließung von Unterrichtsthemen, -materialien und -methoden an ausgewählten Beispielen.</p>	
Inhalte	
<p>In diesem Modul wird in den weltlichen Humanismus und den Unterricht in Humanistischer Lebenskunde eingeführt. Diskutiert werden die Prinzipien einer weltlich humanistischen Grundüberzeugung und deren Folgen für eine weltlich humanistische Lebensführung in individueller wie kollektiver Perspektive. Die Position des weltlichen Humanismus in einer globalisierten Welt wird analysiert. Seine Rolle in demokratischen, kultur- und religionspluralistischen Gesellschaften wird ebenso untersucht wie seine Haltung zu autoritär geführten Gemeinschaften und Gesellschaften, die ihre Legitimationen häufig auch aus vermeintlichen und/oder wirklichen religiösen Wahrheitsansprüchen ableiten.</p> <p>Der Praxispartner erhält Gelegenheit sich vorzustellen und präsentiert sein Angebot, Humanistische Lebenskunde zu unterrichten. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, am Arbeitsplatz Schule zu hospitieren und Einblicke in den professionellen Alltag einer Lebenskundelehrkraft zu gewinnen.</p> <p>Die Werkstatt Unterrichten stellt eine umfangreiche und vielfältige Auswahl von Unterrichtsbeispielen zur Erprobung eigenen Unterrichtshandelns unter Anleitung zur Verfügung.</p> <p>In allen Veranstaltungen dieses Moduls sind Anreize für die individuelle Wertklärung der Studierenden implementiert.</p>	
B1 (Workload: 32hP/33hSL) 2,5 ECTS	Humanismus und Humanistische Lebenskunde in der gegenwärtigen Welt
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Organisatorische Einführung und Kennenlernen; - Einführung in das Studium der Humanistischen Lebenskunde; - Position und Stellung des modernen Humanismus in der Gegenwart einer globalisierten Welt; - Wie kann die gegenwärtige Situation der Welt bewertet und in Verbindung mit Humanismus gebracht werden? - Was ist Humanismus? Welche Erwartungen werden an ihn adressiert und welchen Nutzen hat eine humanistische Lebensführung? Welche Beziehungen bestehen zwischen kritischer Gesellschaftsanalyse und Humanismus? - Was ist die Schule für ein Ort und welche Akteure sind beteiligt? Warum soll Humanismus an Schulen unterrichtet werden?
B2 (Workload: 30hP/35hSL) 2,5 ECTS	Werkstatt Unterrichten I, Hospitation, Einführung in die Praxis der Humanistischen Lebenskunde, lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichts
Beschreibung PF	- Humanismus praktisch, Auseinandersetzung mit den humanistischen Postulaten;

	<ul style="list-style-type: none"> - Was ist Humanistische Lebenskunde? - Lehrer_innenpersönlichkeit, Auftreten, Position in der Gruppe; - Unterrichtsmaterialien; - Ein erster Blick – Hospitation im Unterricht Humanistische Lebenskunde und Auswertung; - Arbeitsfeld Schule 	
Form und Umfang der Veranstaltung	Blockveranstaltung i.d.R. im Umfang drei Tagen am wö. Präsenztage im Semester	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Podiumsdiskussion mit Vertreter_innen des Praxispartners, Werkstattlernen	
Formen aktiver Teilnahme	Vortrag, Lektürezusammenfassung, Unterrichtshospitation, Werkstatt Unterrichten: stand up teaching, praktische Tests von Unterrichtsmethoden und -materialien	
Modulprüfung	unbenotet Referat oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht	
Workload (inkl. Modulprüfung)	130 Stunden: 62 Stunden Präsenz 68 Stunden Selbstlernzeit	5 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 1. Semester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 2: Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus	
Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus	
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Humanistische Lebenskunde	
Qualifikationsziele	
<p>Die Studierenden erarbeiten sich einen Begriff von weltlichem Humanismus. Sie sind befähigt, ihn als authentische Grundüberzeugung ihrer Lebensführung anderen gegenüber argumentativ und empathisch zu kommunizieren. Studierende erwerben grundlegende Erkenntnisse über soziale, psychologische und kulturelle Faktoren weltanschaulicher und religiöser Bildungsprozesse, in individueller wie kollektiver Perspektive. Sie können den weltlichen Humanismus in den Grundzügen seiner historischen Entwicklung darstellen und anderen erklären. Die Verwicklungen von Menschen mit weltlich humanistischen Überzeugungen in die geistigen und politischen Kämpfe ihrer jeweiligen Zeitgenossenschaft können plausibel eingeordnet werden. Die Beziehungen, die der weltliche Humanismus zur Philosophie und den verschiedensten Wissenschaften unterhält, begreifen die Studierenden als ein Bedingungsgefüge wechselseitig sich anregender wie kritisch hinterfragender Kräfte und Akteure.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die weltlich humanistische Lebensorientierung als eine wichtige geistige und soziale Kraft in der Gegenwart einer demokratischen und von Vielfalt, Pluralismus und gleicher Anerkennung gekennzeichneten Gesellschaft zu verstehen, zu erklären und überzeugend zu präsentieren.</p>	
Inhalte	
<p>In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die historischen Entwicklungen und die politischen Kämpfe um einen weltlichen Humanismus vermittelt. Die kritische Diskussion weltlichen Humanismus in seiner Geschichte und Gegenwart, in seinen theoretischen Grundlegungen und in seinen alltagsverständigen Erscheinungen, berücksichtigt die individuelle wie die kollektive Dimension der Ausbildung von weltanschaulichen Grundüberzeugungen. Soziologische, historische, philosophische, psychologische und religions- wie kulturwissenschaftliche Erkenntnisse dienen dazu, ein vertieftes Wissen über die Entstehung und Entwicklung von Weltanschauungen und Religionen als wesentlichen Mitteln menschlichen Selbst- und Weltverständnisses zu entfalten. Die Herausbildung weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen in Geschichte und Gegenwart werden in den Perspektiven vielgestaltiger medialer Vermittlung, interkultureller Austauschprozesse und globalisierter Lebensverhältnisse dargestellt.</p> <p>Untersuchungen der Beziehungen des weltlichen Humanismus zu den Religionen und die Klärung seiner historischen wie gegenwärtigen Bezüge zur Philosophie bilden einen weiteren Schwerpunkt. Die Analyse von Wahrheits- und Geltungsansprüchen, von Wissens-, Glaubens-, und Wahrheitsbegriffen und der Gewinnung von moralischer Urteilskraft und ethischer Handlungsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Die Aufklärung, ihre Erbschaft, ihre Tradition und ihre Dialektik wird als treibende Entwicklungskraft weltlichen Humanismus thematisiert und problematisiert.</p> <p>Der weltliche Humanismus wird in seinem Bezug auf die Entwicklung der Wissenschaften, Natur- wie Geisteswissenschaften, Sozial- wie Kulturwissenschaften untersucht. Zunehmende Aufmerksamkeit gehört den gegenwärtigen Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, Neurowissenschaften und digitalen Technologien und deren Anwendungspotentialen.</p>	
B1 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Theorie und Geschichte des (weltlichen) Humanismus, Religionswissenschaft, Religionsphilosophie, Religionskritik, Geltung von individuellen und universellen Glaubens- und Wahrheitsansprüchen
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - historische, ideengeschichtliche und theoretische Entwicklungslinien des Humanismus; - weltlicher Humanismus, (Religions-)Wissenschaft, Religionsphilosophie und Religionskritik und Religion im Vergleich – Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden; - Umgang mit allgemeinen und individuellen Glaubens- und Wahrheitsansprüchen; - Bedeutung von Sinnlichkeit, Emotionalität und Spiritualität im weltlichen Humanismus; - Was heißt Weltlichkeit im weltlichen Humanismus? - Weltlicher Humanismus als Weltanschauung im Vergleich zu anderen

	Weltanschauungen	
B2 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Philosophische Ethik, Theorie und Geschichte der Aufklärung, Verhältnis von Wissenschaften und Technologien zum Wandel von Weltanschauungen und Menschenbildern	
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung als historischer Prozess und aktuelles Problem; - Zusammenhänge von Aufklärung und Humanismus; - Reflexion, Selbstkritik, Haltung und Rationalisierung; - Wandel von Weltanschauung und Menschenbild; - Zusammenhang von Ethik und Aufklärung 	
B3 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Gesellschaftstheorie, Gesellschaftskritik	
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle der Funktionsweise von Gesellschaften; - Unterscheidung und Zusammenspiel von Gesellschaft, Gemeinschaft und Individuum; - Utopien und Dystopien; - ökonomische, soziale und politische Aspekte gesellschaftskritischer Positionen und deren Diskussion 	
Form und Umfang der Veranstaltung	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester, Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang drei Tagen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar	
Formen aktiver Teilnahme	Vortrag, Textrecherche, Rollenspiel, Sitzungsprotokoll	
Modulprüfung	Benotet; Hausarbeit als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der laufenden oder abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und 3	
Teilnahme und Belegformat	1 Lehrveranstaltung der Pflicht 1 Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht	
Workload (inkl. Modulprüfung)	130 Stunden: 48 Stunden Präsenz 82 Stunden Selbstlernzeit	5 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 1. oder 2. Semester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Humanistische Lebenskunde, WBMA Angewandte Ethik	

Modul 3: Praktischer Humanismus	
Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen von Humanismus	
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Humanistische Lebenskunde	
Qualifikationsziele	
<p>Die Studierenden eignen sich die weltanschaulichen, moralischen, ethischen und sinnbezogenen Aspekte der Praxis humanistischen Arbeitens an. Die Studierenden verstehen die kognitiven, moralischen, psychischen und sozialen Prozesse, die zur Ausbildung moralischer Urteile führen, können diese kritisch reflektieren, in ihrer handlungsorientierenden Funktion rekonstruieren und in ihren eigenen Praktiken erkennen. In Konflikten und Problemlagen, im alltäglichen und im professionellen Handeln, verfügen sie über die Kompetenz, in die zu Grunde liegenden moralischen Überzeugungen, psychologischen Wahrnehmungen und sozialen Positionierungen der beteiligten Akteure zu erkennen, diese sorgsam und nachvollziehbar zu kommunizieren und gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu finden bzw. Änderungen vorzunehmen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein sicheres Wissen in Menschenrechts- und Kinderrechtsfragen. Sie können dieses Wissen anwenden, indem sie diese zum Prüfstein der Prinzipien allen Handelns, auch ihres eigenen, machen.</p> <p>Die Studierenden kennen alle wesentlichen Arbeitsfelder des praktischen Humanismus: Bildung und Erziehung, Betreuung, Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen und Lebensbereichen.</p>	
Inhalte	
<p>Im Zentrum der Arbeit in diesem Modul steht die Analyse der weltanschaulich-philosophischen und ethisch-moralischen Grundlegungen weltlich humanistischen Handelns in allen Praxisfeldern. Professionelles und individuell persönliches Handeln werden als Dimensionen humanistischer Lebensführung diskutiert. Eine Vielzahl einschlägiger Modelle, Konzepte und Erklärungsansätze aus Philosophie, Psychologie, Neurowissenschaften und Sozialwissenschaften wird kritisch hinterfragt, ob und in welcher Art und Weise sie zur Herausbildung und Anwendung einer weltlich humanistischen Grundüberzeugung beitragen können. In diesem Zusammenhang erweist sich die Konzeption des Fähigkeitsansatzes (capability approach) nach M. Nussbaum als ein besonders wertvoller Untersuchungsgegenstand. Durch seine Problematisierung lassen sich die weltlich humanistische Ambitionen, - jeden Menschen in die Lage zu versetzen, ein selbst bestimmtes und selbst verantwortetes Leben führen zu können -, mit den Ideen von einem guten Leben für alle Menschen, mithin einer menschheitlichen Perspektive produktiv verbinden. Die wesentliche Orientierung humanistischen praktischen Arbeitens an den Kämpfen zur Durchsetzung von Menschen- und Kinderrechten lässt sich in der kritischen Aneignung des capability approachs konkretisieren.</p> <p>Im Modul werden alle praktischen Tätigkeitsfelder weltlich humanistischen Engagements ausführlich vorgestellt: (1) Bildung und Erziehung in der Kita, im Unterricht in Humanistischer Lebenskunde, in der freien Jugendarbeit; (2) Betreuung, Beratung und Begleitung in allen Lebenslagen: Fragen der sexuellen Selbstbestimmung, Familienarbeit, Trauer- und Sterbebegleitung, Pflege- und Hospizdienste, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten; (3) Feste und Feiern: Angebot von Jugendfeiern, Kinderrechtstag, Feste der Namensgebung, Hochzeitsfeiern.</p> <p>Die Präsentation humanistischer Praxisfelder wird durch die Einbeziehung von Institutionen, Organisationen und Netzwerken des weltlichen Humanismus auf nationaler und internationaler Ebene vervollständigt.</p>	
B1 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Humanismus und Bildung und Erziehung, Konzepte von Bildung und Erziehung, Geschichte der weltlichen Schulen, Modelle wertorientierten Unterrichts
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Grundlagen von Erziehung und Bildung; - Kennen, Beschreiben und Analysieren zentraler Bildungsansätze; - Ableitung eines professionellen pädagogischen Selbstverständnisses; - historische Grundlagen weltlicher Schulen und historische Entwicklung der Humanistischen Lebenskunde; - Vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Modelle wertorientierten Unterrichts
B2 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Formulierung, Begründung, Anerkennung und Geltung von Menschen-, Bürger- und Kinderrechten
Beschreibung	- Welche Rechte haben Menschen, Kinder und Bürger_innen und wo sind diese

WPF	<p>verankert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - vergangene, gegenwärtige und zukünftige Bedeutung von Menschen- und Kinderrechten in Deutschland und der Welt; - Verdeutlichung der Rechtsstellung von Menschen- und Kinderrechten in der deutschen Rechtsordnung; - Bedeutung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kinderrechte; - Auseinandersetzung mit den Kinderrechten im Sinne von Schutz-, Förder-, und Partizipationsrechten; - Adaption der Kinderrechte für den Unterricht in Humanistischer Lebenskunde 	
B3 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Leistungen, Angebote, Institutionen und Programmatik des organisierten Humanismus in Deutschland, in Europa und der Welt	
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - historische Entwicklung institutionell organisierten Humanismus in Deutschland und international; - Erarbeitung der Geschichte der Konfessionsfreiheit; - Entwicklung und Bedeutung humanistischer Gemeinschaftlichkeit und Feierkultur aus sozialer, politischer, ökonomischer und weltanschaulicher Perspektive; - vergleichende, systematische Analyse der Inhalte, Angebote, Struktur und Arbeitsschwerpunkte der Organisationen des gegenwärtigen säkularen und humanistischen Spektrums 	
B4 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Lebenssinn und moralische Orientierung, moralische Urteilskraft, der Mensch als moralisches Subjekt, moralisch-ethische Alltagsprobleme und Lösungen	
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnfindung und Sinnstiftung für das eigene Leben als individueller und sozial verantworteter Prozess; - Zusammenhänge von weltanschaulichen Überzeugungen, moralischen Werten und moralischem Handeln; - moralische Dimensionen menschlichen Handelns und die Ausbildung moralischer Urteilskraft; - Analyse von ethisch-moralischen Alltagsfragen und -problemen und partizipative Strategien ihrer Bearbeitung und möglichen Lösung 	
Form und Umfang der Veranstaltung	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester, Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang drei Tagen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar	
Formen aktiver Teilnahme	Vortrag, Textrecherche, Rollenspiel, Sitzungsprotokoll	
Modulprüfung	Benotet; Referat oder Präsentation, mit klarem Bezug zu einem ausgewählten Praxisfeld weltlich humanistischer Arbeit	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der laufenden oder abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und 2	
Teilnahme und Belegformat	1 Lehrveranstaltung der Pflicht 1 Lehrveranstaltung der Wahlpflicht	
Workload (inkl. Modulprüfung)	130 Stunden: 48 Stunden Präsenz 82 Stunden Selbstlernzeit	5 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 1. oder 2. Semester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 4: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde, VZ	
Modulbereich 2: Pädagogik, Didaktik, Methodik Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten	
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Humanistische Lebenskunde	
Qualifikationsziele	
<p>Die Studierenden erwerben, vertiefen und verbreitern ihre Kenntnisse zu allen relevanten Themen und Fragestellungen des Unterrichts im Fach Humanistische Lebenskunde. Sie verstehen die wesentlichen Aspekte der Entwicklungsprozesse von Heranwachsenden. Sie verfügen über vertieftes Wissen in Theorie, Praxis und Geschichte pädagogischen Arbeitens mit den Schwerpunkten Selbstbestimmung und Emanzipation. Sie kennen die wichtigsten methodischen und didaktischen Prinzipien des Unterrichtens und können diese in ausgewählten Unterrichtssequenzen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage Führungs- und Steuerungselemente pädagogischer Prozesse zu erkennen, zu analysieren und in ausgewählten Unterrichtssituationen zu initiieren. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen pädagogischen Handwerks. So können die Studierenden Unterricht als Ganzes und in Sequenzen planen, durchführen und reflektieren. Sie wissen, wie sie sich einen kenntnisreichen Zugang zu den Lebenswelten ihrer Schüler_innen erarbeiten können. Sie entwickeln geeignete Handlungsstrategien zur entwicklungs- und altersangemessenen Auswahl von Themen, Fragestellungen, Materialien, Methoden, Medien, Arbeits- und Sozialformen für ihr Unterrichten und können ihren Unterricht weltlich humanistisch profilieren.</p> <p>Die Studierenden kennen sich im Arbeitsfeld Schule aus und bereiten ihre Unterrichtspraxis vor, in dem sie an einer Vielzahl von vielfältigen Unterrichtsbeispielen Unterrichten üben.</p> <p>Die Studierenden verstehen und begreifen die Verknüpfung von Lehr- und Lernprozessen als theoretisch zu durchdringende und unterrichtlich zu praktizierende psychologisch-soziale Interaktion, zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen.</p> <p>Die Studierenden beginnen sich ihre Lehrer_innenrolle anzueignen.</p>	
Inhalte	
<p>In diesem Modul stehen Pädagogik, Methodik und Didaktik Humanistischer Lebenskunde im Mittelpunkt der Studienarbeit. In aktueller und historischer Perspektive werden Theorien und Modelle pädagogischen Arbeitens präsentiert und ihre Eignung für den humanistischen Unterricht analysiert. Gemeinsam mit den Studierenden werden zudem relevante nicht pädagogische Wissensbereiche, Technologien, kulturelle und künstlerische Werke und Medien erschlossen, vor allem solche, die Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten Heranwachsender erkennbar mitbestimmen.</p> <p>Pädagogische Konzepte, die menschliche Emanzipation, Aufklärung und menschliche Selbstbestimmung als Bildungs- und Erziehungsziel formulieren, werden in ihrem theoretischen Gehalt diskutiert. Ihre reformerischen und mitunter gar revolutionären Impulse für die pädagogische Praxis werden in ihren historischen Wirkungen kritisch gewürdigt und auf ihre Gegenwartstauglichkeit hin geprüft.</p> <p>Soziologie und Psychologie der Kindheit und des Jugendalters stellen entscheidende Theorien zur Verfügung, um die sozialen, psychischen und moralischen Entwicklungsprozesse von Heranwachsenden verstehen zu können. So lassen sich Handlungsmöglichkeiten für die Förderung solcher Entwicklungen erschließen. Modelle und Erklärungsansätze aus der Pädagogischen Psychologie unterstützen die Entwicklung einer eigenen Lehrperson und ihrer reflexiven Kompetenz.</p> <p>Die Vielfalt des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde wird mit Unterstützung erfahrener Vertreter_innen des Praxispartners in einer Vielzahl von Unterrichtsbeispielen angeboten.</p>	
B1 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde I
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren; - Einführung in den Rahmenlehrplan; - Entwicklung von Unterrichtsentwürfen; - Analyse des Bedingungsfeldes, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, Schule, Medien, Personen; - Unterrichten und pädagogisches Handeln; - Aspekte der Unterrichtsorganisation in Humanistischer Lebenskunde
B2	Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen

(Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Lebenskunde II
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Elemente guten Unterrichts; - Bausteine für eine persönliche Didaktik; - Zusammenwirken von Lernklima, Motivierung und Aktivierung, Struktur, Methoden, Wirkung, Ergebnissicherung, Klassenmanagement und Lehrer_innenhaltung; - Vielfalt und Heterogenität; - Arbeit mit dem Rahmenlehrplan
B3 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Entwicklungspsychologie, pädagogische Psychologie, reflexive Kompetenz
Beschreibung WPF A	<ul style="list-style-type: none"> - entwicklungspsychologische Aspekte der Förderung von Bildung und Erziehung; - Pädagogische Psychologie als theoretisches Kooperationsmodell, zur Analytik der psychischen Verarbeitung von Lern- und Bildungsprozessen; - Reflexive Kompetenz als Element pädagogischer Führung und Selbstführung
B4 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Moralische Entwicklung, Sozialisation
Beschreibung WPF A	<ul style="list-style-type: none"> - ursprüngliche individuelle und soziale Entwicklungstatsachen als „Quellen und Ursprung der Moral“; - Ausbildung und Entwicklung moralischer Vorstellungen in und durch individuelle Erfahrungen sowie primäre und abgeleitete Beziehungserfahrungen; - primäre, sekundäre und tertiäre Sozialisationen und ihr moralisches Potential
B5 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Literatur im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> - Lesen, Vorlesen, Zuhören, Erzählen und Schreiben als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität; - Lesen, Vorlesen, Zuhören, Erzählen und Schreiben als elementare Verständigungstechniken in einer literalen Kultur
B6 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Spiel, Rollenspiel, Tanz und Musik im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung und Erprobung musischer, tänzerischer und spielerischer Elemente als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität
B7 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Demokratiepädagogik, Kommunikation, Unterrichtsstörungen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenleben (in der Lebenskundegruppe) erproben, eigenes und Gruppeninteresse; - verbale und nonverbale Kommunikation als Verstehens- und Verständigungsmittel; - störendes und/oder abweichendes Verhalten als (negativer) Ausdruck des Willens zur Zugehörigkeit
B8 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Theater und Film im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung und Erprobung von Elementen darstellender Kunst als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität; - Aneignung und Erprobung dokumentarischer Bildproduktionen
B9 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Philosophieren mit Kindern im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)
Beschreibung WPF B	<ul style="list-style-type: none"> - Fragen lernen: nach dem Sinn der eigenen Existenz, dem Verbundensein mit den Anderen und dem eigenen Platz im Ganzen der Welt;

	- Aneignung und Erprobung von Elementen begrifflichen Denkens als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität	
B10 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Kunst im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	
Beschreibung WPF B	- Aneignung und Erprobung von Elementen bildender Kunst als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität	
B11 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Religionen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	
Beschreibung WPF B	- Wofür sind Religionen gut? - Gemeinsames und Verschiedenes von weltlichem Humanismus und anderen Religionen und Weltanschauungen	
B12 (Workload: 16hP/16,5hSL) 1,25 ECTS	Digitale Medien im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	
Beschreibung WPF B	- digitale Medien in der Lebenswirklichkeit der Schüler_innen, ihre Verständigungs- und Verbundenheitspotentiale; - selbstbestimmter Gebrauch Sozialer und anderer digitaler Medien als Maß digitaler Medienkompetenz; - Aneignung und Erprobung digitaler Produktionen als Ausdruck eigener Individualität und Kreativität - Verwendung digitaler Medien im Humanistischen Lebenskundeunterricht: Pädagogischer Wert, didaktischer Nutzen, methodische Zugänge	
Form und Umfang der Veranstaltung	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester, Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang zwei Tagen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Lehrgespräch, Konsultationen mit Vertreter_innen des Praxispartners	
Formen aktiver Teilnahme	Analyse und Diskussion von Unterrichtsbeispielen, Herstellung von Unterrichtsmaterialien, Planung von Unterrichtssequenzen, Rollenspiel, Falldiskussion und Reflexion	
Modulprüfung	Benotet; Präsentation oder mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung; klarer Bezug zur pädagogischen Praxis Humanistischer Lebenskunde erforderlich	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der laufenden oder abgeschlossenen Teilnahme an den Modulen 1, 2 und 3	
Teilnahme und Belegformat	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht 6-7 Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht, entweder Variante I: 2 aus Wahlpflichtbereich A und 4 aus Wahlpflichtbereich B (160hP/230hSL) oder Variante II: 1 aus Wahlpflichtbereich A und 6 aus Wahlpflichtbereich B (168hP/222hSL)	
Workload (inkl. Modulprüfung)	390 Stunden: 160 - 168h Präsenz 222 - 230 h Selbstlernzeit	15 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 1. und 2. Semester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 5: Humanistische Lebenskunde Unterrichten, VZ	
Modulbereich 2: Pädagogik, Didaktik, Methodik Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten	
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Humanistische Lebenskunde	
<p>Qualifikationsziele Die Studierenden pflegen den kontinuierlichen Austausch mit ihren Mentor_innen. Sie gewinnen Orientierung im Arbeitsfeld Schule und im Arbeitsraum Klassenzimmer. Sie lernen mit hoher Intensität (zunächst) an fremdem Unterricht und transferieren diese Erfahrungen in das eigene Unterrichten. Sie erkunden eine Vielzahl vielfältiger Möglichkeiten zu unterrichten, vergleichen diese miteinander und beginnen damit, sich einen eigenen Unterrichtsstil zu erarbeiten. Die Studierenden eignen sich Wissen und Erfahrungen in reflexiver Kompetenz an. Sie festigen die Identifikation mit ihrer eigenen Lehrer_innenrolle.</p>	
<p>Inhalte Als Mentor_innen entsprechend ausgebildete erfahrene Vertreter_innen des Praxispartners begleiten und beraten die Studierenden in allen drei Phasen des Unterrichtspraktikums: Hospitation - Co-Teaching - eigenständiger Unterricht. In den Unterrichtsbesprechungen praktizieren sie vorbildlich ihre reflexive Kompetenz und führen so die Studierenden in diese Praxis ein. Die Tätigkeit im Unterrichtspraktikum liefert den Studierenden Orientierung im Arbeitsraum Schule und initiiert erste Zugehörigkeiten zur künftigen Berufstätigkeit im System Schule. Die Werkstatt Unterrichten ergänzt und erweitert mit vielen weiteren Anregungen zu Themen, Methoden, Materialien, Medien, Sozial- und Arbeitsformen und zur Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -reflexion das Unterrichtspraktikum. Sie bildet zugleich und parallel einen geschützten Resonanz- und Reflexionsraum. In ihm werden die praktischen Erfahrungen mit den theoretischen Erkenntnissen pädagogischer Wissenschaften konfrontiert und im Modus ihrer Bearbeitung angeeignet.</p>	
<p>B1 (Workload: 41hP/37hSL) 3 ECTS</p>	<p>Werkstatt Unterrichten II, Lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichts, Unterrichtsentwürfe, Methoden, Materialien, Medien, Lebenskundliches Lehren und Lernen, Unterrichten in Sinn- und Moralfragen, Arbeitsfeld Schule</p>
<p>Beschreibung PF</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Routinen, Rituale und Methoden; - Kommunikation; - Präsenz, Sprache, Auftritt; - Beziehungsaufbau; - Themen und Inhalte des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde; - Vertiefung Arbeitsfeld Schule
<p>B2 (Workload: 100hP/17hSL) 4,5 ECTS</p>	<p>Unterrichtspraktikum, Mentorat</p>
<p>Beschreibung PF</p>	<ul style="list-style-type: none"> - erste mentorierte Unterrichtspraxis; - Hospitation, Teamteaching, selbstständiges Unterrichten; - Begleitung durch ein_en Mentor_in im eigenen Unterricht; - Vorbereitung und Nachbereitung der Erfahrungen in Einführungsveranstaltung, Zwischenbilanz und Abschlussbilanz
<p>B3 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS</p>	<p>Pädagogische Konzepte emanzipatorischer Erziehung, Bildungsutopien, reformpädagogische Konzepte und deren Praxis, diskriminierungssensible Pädagogik</p>
<p>Beschreibung WPF</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung und Vergleich unterschiedlicher reformpädagogischer Konzepte in Theorie und Praxis; - Klärung der Begriffe Emanzipation, Erziehung und emanzipatorische Erziehung und deren Reichweite; - Betrachtung von Bildungsutopien und -dystopien; - Begriffsklärung Diskriminierung, Anwendung im schulischen Kontext

	- Analyse und Beurteilung von Ansätzen, Methoden und Materialien für die pädagogische Antidiskriminierungsarbeit	
B4 (Workload: 24hP/41hSL) 2,5 ECTS	Soziale Beziehungen in der Schule, Macht und Mobbing in der Schule, Kommunikation, Haltung	
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung klassischer Konzepte aus dem erweiterten Machtbegriff (Herrschaft, Autorität, Stärke, Kontrolle, Souveränität, Gewalt, Kraft, Freiheit, Disziplin); - Erarbeitung des Phänomens Mobbing im Allgemeinen und Mobbing in der Schule im Speziellen; - Verknüpfung beider Konzepte und Erarbeitung von Positionen, Haltungen und Handlungsoptionen; - Grundlagen menschlichen, wechselseitig und sinnhaft aufeinander bezogenen Handelns 	
Form und Umfang der Veranstaltung	mentoriertes Unterrichtspraktikum wö., Blockveranstaltungen i.d.R. im Umfang drei Tagen, Veranstaltungen am wö. Präsenztage im Semester	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Werkstattlernen, Konsultationen mit Vertreter_innen des Praxispartners	
Formen aktiver Teilnahme	Hospitation, Unterrichtsvorbereitung, Co-Teaching, eigenständiger Unterricht in Mentor_innenbegleitung, Falldiskussionen und Reflexion	
Modulprüfung	Unbenotet; Praktikumsbericht	
Veranstaltungssprache	deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1, Nachweis der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme an Modulen 2 bis 4	
Teilnahme und Belegformat	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht 1 Lehrveranstaltungen der Wahlpflicht	
Workload (inkl. Modulprüfung)	260 Stunden: 165h Präsenz 95h Selbstlernzeit	10 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 2. und 3. Semester, lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 6: Referendariat und Schulpraktisches Seminar	
Modulbereich 2: Pädagogik, Didaktik, Methodik Humanistischer Lebenskunde - Humanistische Lebenskunde unterrichten	
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Humanistische Lebenskunde	
<p>Qualifikationsziele Die Studierenden führen eigenständig ihren Unterricht in Kooperation mit dem Praxispartner durch. Als Referendar_innen planen, realisieren und reflektieren die Studierenden selbstständig ihren Unterricht. In dieser Tätigkeit erwerben sie Sicherheit und Routine in der Führung des Unterrichts, der Schüler_innen und in der Selbstführung als Unterrichtende. Die Referendar_innen konkretisieren den Rahmenlehrplan Humanistische Lebenskunde für die jeweiligen Unterrichtssituationen. Die Referendar_innen lernen ihre Schüler_innen, deren Lebenswirklichkeiten und Interessen kennen. Damit erschließen sie sich wichtige Zugänge zu den Lernwelten ihrer Schüler_innen. Sie entwickeln ein von Vertrauen geprägtes Verhältnis zu ihnen. In Übereinstimmung mit dem Ziel Humanistischer Lebenskunde, Unterricht in Selbstbestimmung zu praktizieren, fördern die Referendar_innen die Schüler_innen orientierte Mitgestaltung des Unterrichts und wertschätzen alle Beiträge, die zu deren Gelingen beitragen. Sie kommunizieren mit ihren Berater_innen aufgeschlossen, proaktiv und mit der Bereitschaft zur prüfenden Selbstveränderung. Im Arbeitsfeld Schule im Allgemeinen und an den Schulen, in denen sie selbst unterrichten im Besonderen, nehmen sie kollegial gleichberechtigt in den Schulgremien ihre Verantwortung wahr. Sie kennen die schulgesetzlichen und schulinternen Kommunikations- und Handlungsprozesse und verwenden diese entsprechend in jeweils konkreten Situationen. Zu den außerschulischen Akteur_innen ihres pädagogischen Handelns pflegen die Referendar_innen professionellen Kontakt. Im Ganzen: Die Studierenden festigen ihre Lehrer_innenrolle. Als Referendar_innen werden sie immer kompetenter darin, jede Unterrichtssituation zu meistern und in jeder Schulsituation sicher zu handeln.</p>	
<p>Inhalte Dieses Modul ist dem Praxislernen vorbehalten. Die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Reflexion eigenständigen Unterrichts durch die Referendar_innen bilden seine Schwerpunkte. In dieser Tätigkeit werden die Referendar_innen durch ihre Mentor_innen, durch ihre Leiter_innen des Schulpraktischen Seminars, durch qualifizierte Fachberater_innen des Praxispartners und durch Supervisor_innen beraten und unterstützt. Das wöchentlich begleitende Schulpraktische Seminar und die Supervision bieten geschützte Räume, in denen die eigene Tätigkeit als Lehrperson kontinuierlich kritisch hinterfragt werden kann. Die Selbstbeziehung zu sich als tätige_r Lehrer_in wird körperlich, geistig, emotional, affektiv und psychisch erarbeitet. Dabei nehmen Selbstreflexion und kollegiale Fallberatungen wie Falldiskussionen eine Schlüsselfunktion ein. Die Referendar_innen eignen sich die Kunst, den Rahmenlehrplan Humanistische Lebenskunde für die Vielfalt und Vielzahl möglicher Unterrichtssituationen zu konkretisieren, durch intensives Selbsttraining im Unterrichten an.</p>	
<p>B1 (Workload: 323hP/226hSL) 21 ECTS</p>	<p>Referendariat</p>
<p>Beschreibung PF</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eigenverantwortlicher Unterricht, (regelmäßige Begleitung durch eine_n Mentor_in im dritten Semester, ab dem vierten Semester durchgängig Unterricht in eigener Verantwortung); - Weiterentwicklung der eigenen Lehrer_innenpersönlichkeit; - Adaption der Lehrinhalte im Rahmen eigenverantwortlicher Praxis
<p>B2 (Workload: 140hP/91hSL) 9 ECTS</p>	<p>Schulpraktisches Seminar, Supervision</p>
<p>Beschreibung PF</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung unterrichtspraktischer Befähigungen; - Weiterentwicklung einer stabilen, professionellen Reflexionskompetenz und Lehrer_innenhaltung; - Bearbeitung und Vertiefung verschiedener Aspekte gelingenden Unterrichts; - supervidierte Reflexion

Form und Umfang der Veranstaltung	wö. Schulpraktisches Seminar, wö. Referendariat	
Lehr- und Lernformen	Lehrgespräch, beratende Unterrichtsbesuche, Konsultationen mit Vertreter_innen des Praxispartners, Beratung durch Mentor_innen	
Formen aktiver Teilnahme	Falldiskussion und Reflexion, Supervision, Rollenspiel, Präsentation und Modellierung von Unterrichtssequenzen und -phasen,	
Modulprüfung	Benotet; Unterrichtspraktische Prüfung als Einzelprüfung	
Veranstaltungssprache	deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an den Modulen 1 bis 4 und der laufenden Teilnahme am Modul 5	
Teilnahme und Belegformat	2 Lehrveranstaltungen der Pflicht, studienbegleitende Leistung: Erstellung eines individuellen Portfolios als Pflicht	
Workload (inkl. Modulprüfung)	780 Stunden: 463h Präsenz 317h Selbstlernzeit	30 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 3. und 4. Semester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 7: Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Verteidigung		
Modulbereich 3: Masterarbeit		
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Humanistische Lebenskunde		
Qualifikationsziele		
Die Studierenden belegen mit der Masterarbeit als Abschlussprüfung ihre Befähigung ein gewähltes Thema ihres Fachgebietes entsprechend den wissenschaftlichen Standards und auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion inhaltlich und methodisch erfolgreich zu bearbeiten.		
Inhalte		
Das Thema der Masterarbeit ist nach Abstimmung mit dem_ der ersten Prüfer_in (Gutachter_in) durch den_die Studierende_n zu wählen. Die Masterarbeit kann grundsätzlich anwendungsorientiert oder forschungsorientiert ausgerichtet werden. Neben den fach- und erziehungswissenschaftlichen Aspekten, die in der Masterarbeit entsprechend der gewählten Aufgabenstellung ausgearbeitet werden, soll diese zudem einen reflektierten Bezug zum Portfolio aufweisen. Falldiskussionen zu pädagogischen Handlungsoptionen oder zu bestimmten Unterrichtsabläufen können in beiden Formaten, allerdings in entsprechender Gewichtung, eingebracht werden. Zur Auswahl stehen alle Themen des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde in ihrer Vielfalt.		
Beantragung, Bestätigung, Fristen der Bearbeitung und Einreichung sowie die mündliche Verteidigung richten sich nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs M.A. Humanistische Lebenskunde.		
Die Ausarbeitung der Masterarbeit wird kontinuierlich durch Kolloquium, Beratung und Coaching unterstützt. Zudem sind individuelle Konsultationen mit den Prüfer_innen (Gutachter_innen) oder anderen Lehrenden/Forschenden möglich und durch den_die Studierende_n selbstständig zu vereinbaren.		
B1 (Workload: 82hP/0hSL) 3 ECTS	Kolloquium	
Beschreibung PF	- Themenfindung, Entwicklung und Formulierung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses; - Vorstellung und Diskussion konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen; - Strukturierung wissenschaftlichen Arbeitens	
B2 (Workload: 18hP/0hSL) 1 ECTS	Beratung und Coaching	
Beschreibung PF	- Unterstützung im Prozess der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit; - Training für die mündliche Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit)	
Form und Umfang der Veranstaltung	Veranstaltungen am wö. Präsenztag im Semester	
Lehr- und Lernformen	Kolloquium, Beratung, Coaching, Text- und/oder Fallanalysen, Recherche, Quellenforschung, Schreiben, mündliche Verteidigung	
Formen aktiver Teilnahme	Eigenständiges Erarbeiten der Masterarbeit, begleitendes Kolloquium, Beratungsgespräche, Coaching	
Modulprüfung	Benotet; Masterarbeit, mdl. Abschlussprüfung (Verteidigung)	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an den Modulen 1 bis 4 und Nachweis der laufenden Teilnahme an den Modulen 5 und 6	
Teilnahme und Belegformat	Pflicht zur Teilnahme an Kolloquium, Beratung und Coaching, Anfertigung der Masterarbeit, mündliche Verteidigung der Masterarbeit	
Workload (inkl. mündliche Abschlussprüfung)	520 h Stunden: Präsenzzeit (inkl. mdl. Verteidigung der Masterarbeit, Kolloquium, Beratung und Coaching): 100h Selbstlernzeit, Erarbeitung der Masterarbeit: 420h	20 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, 3. und 4. Semester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Humanistische Lebenskunde	

§ 20 Studienverlaufsplan

Sem.	Module und Bausteine	ECTS	Präsenzzeit (h)	Selbstlernzeit (h)	Prüfung (unbenotet/benotet)
1	M 1 Einführung in Humanismus und Humanistische Lebenskunde	5	62	68	ub
	Humanismus und Humanistische Lebenskunde in der gegenwärtigen Welt	2,5	32	33	
	Werkstatt Unterrichten I, Hospitation, Einführung in die Praxis der Humanistischen Lebenskunde, lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichts	2,5	30	35	
1 - 2	M2 Theoretische und historische Grundlagen des Humanismus	5	48	82	b
	Theorie und Geschichte des (weltlichen) Humanismus, Religionswissenschaft, Religionsphilosophie, Religionskritik, Geltung von individuellen und universellen Glaubens- und Wahrheitsansprüchen	2,5	24	41	
	Philosophische Ethik, Theorie und Geschichte der Aufklärung, Verhältnis von Wissenschaften und Technologien zum Wandel von Weltanschauungen und Menschenbildern	2,5	24	41	
	Gesellschaftstheorie und Gesellschaftskritik	2,5	24	41	
1 - 2	M3 Praktischer Humanismus	5	48	82	b
	Humanismus und Bildung und Erziehung, Konzepte von Bildung und Erziehung, Geschichte der weltlichen Schulen, Modelle wertorientierten Unterrichts	2,5	24	41	
	Formulierung, Begründung, Anerkennung und Geltung von Menschen-, Bürger- und Kinderrechten	2,5	24	41	
	Leistungen, Angebote, Institutionen und Programmatik des organisierten Humanismus in Deutschland, in Europa und der Welt	2,5	24	41	
	Lebenssinn und moralische Orientierung, moralische Urteils kraft, der Mensch als moralisches Subjekt, moralisch-ethische Alltagsprobleme und Lösungen	2,5	24	41	
1 - 2	M4 Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde	15	160	230	b
	Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde I	2,5	24	41	
	Pädagogik, Didaktik und Methodik der Humanistischen Lebenskunde II	2,5	24	41	
	Entwicklungspsychologie, pädagogische Psychologie, reflexive Kompetenz	2,5	24	41	
	Moralische Entwicklung, Sozialisation	2,5	24	41	
	Literatur im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	
	Spiel, Rollenspiel, Tanz und Musik im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	
	Demokratiepädagogik, Kommunikation, Unterrichtsstörungen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	

	Theater und Film im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	
	Philosophieren mit Kindern im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	
	Kunst im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	
	Religionen im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	
	Digitale Medien im Humanistischen Lebenskundeunterricht (HLKU)	1,25	16	16,5	
	M5 Humanistische Lebenskunde Unterrichten	10	165	95	ub
2 - 3	Werkstatt Unterrichten II, Lebenskundliche Profilbildung und Vielfalt des Unterrichts, Unterrichtsentwürfe, Methoden, Materialien, Medien, Lebenskundliches Lehren und Lernen, Unterrichten in Sinn- und Moralfragen, Arbeitsfeld Schule	3	41	37	
	Unterrichtspraktikum/Mentorat	4,5	100	17	
	Pädagogische Konzepte emanzipatorischer Erziehung, Bildungsutopien, reformpädagogische Konzepte und deren Praxis, diskriminierungssensible Pädagogik	2,5	24	41	
	Soziale Beziehungen in der Schule, Macht und Mobbing in der Schule, Kommunikation, Haltung	2,5	24	41	
	M6 Referendariat und Schulpraktisches Seminar	30	463	317	b
3 - 4	Referendariat	21	323	226	
	Schulpraktisches Seminar, Supervision	9	140	91	
	M7 Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Verteidigung	20	100	420	b
3 - 4	Kolloquium	3	82		
	Beratung und Coaching	1	18		
	Erarbeitung	16		420	
		90	1046 (45%)	1.294 (55%)	

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde (WBMA HLK) der Humanistischen Hochschule Berlin, beschlossen vom Akademischen Senat der HHB auf seiner Sitzung am xx.xx.xxxx und mit dem Schreiben vom xx.xx.xxxx von der Senatskanzlei für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (gem. § 90 Abs. 1 BerlHG) bestätigt, tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister a. D.

Rektor der Humanistischen Hochschule Berlin